



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 07.09.2019

SHAB - 06.09.2019

Meldungsnummer: KK04-0000007274

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern

Kollokationsplan und Inventar Fuchs Carrosserie Luzern GmbH in Liquidation

Schuldner:

Fuchs Carrosserie Luzern GmbH in Liquidation

CHE-444.205.472

Sempacherstrasse 5

6003 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigersamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt-Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigersamtheit gutgeheissen wer-

den, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.09.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.09.2019